

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 52 "Industriegebiet Uffeln-West"  
der Gemeinde Ibbenbüren

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 52 "Industriegebiet Uffeln-West" der Gemeinde Ibbenbüren liegt westlich des Mittelland-Kanals zwischen der Kreisstraße 2590 (K 38)/Landstraße 598 und der Bundesstraße 65, umfaßt Teile der Fluren 4, 5 und 11 der Gemarkung Ibbenbüren-Land und wird wie folgt begrenzt:

Im Osten durch die Ostseite des Mittelland-Kanals (teilweise Westseite des Bebauungsplanes Nr. 37 "Industriegebiet Uffeln") von der Südseite der Kanalbrücke im Zuge der Landstraße 598 bis zur Nordseite der Bundesstraße 65 (Rheiner Straße);

im Süden durch die Nordseite der Bundesstraße 65 (Rheiner Straße) bis zur Gemeindegrenze;

im Westen durch die Gemeindegrenze von der Bundesstraße 65 (Rheiner Straße) bis zur Nordseite der Kreisstraße 2590;

im Norden durch die Nordseite der Kreisstraße 2590 von der Gemeindegrenze bis zur Nordseite des Gemeindegeweges Gemarkung Ibbenbüren-Land, Flur 5, Flurstück 191, die Nordseite des Gemeindegeweges Flur 5, Flurstück 191 bis zur Südseite der Kanalbrücke im Zuge der Landstraße 598 sowie die Südseite der Kanalbrücke im Zuge der Landstraße 598.

X

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 110 ha.

Der Gebietsentwicklungsplan der Landesplanungsgemeinschaft Westfalen - Teilabschnitt Tecklenburg - sieht als Zielrichtung der weiteren Entwicklung dieses Gebietes als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich vor.

Im genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Ibbenbüren ist das Gelände als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. In der Ratssitzung am 19. 6. 1972 wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung der als Nutzung für die Landwirtschaft dargestellten Gebiete als gewerbliche Baugebiete) beschlossen.

Das östlich des Mittelland-Kanals gelegene Elektrochemiewerk produziert Grundstoffe für die weiterverarbeitende chemische Industrie. Hier bietet sich ein günstiger Standort für Betriebe dieser Branche. Weitere günstige Standortvoraussetzungen als Industriegebiet sind der Anschluß an das Eisenbahnnetz (Tecklenburger Nordbahn), das Fernstraßennetz (Bundesstraße 65/Landstraße 598/Kreisstraße 2590 (K 38) als künftiger Autobahnzubringer zur nahen Autobahn A 64/E 8) und das Wasserstraßennetz (Mittelland-Kanal).

Durch die geplante Industrieansiedlung wird im Gegensatz zur sonst sehr verbreiteten Streubehauung in Ibbenbüren fast keine Wohnbebauung betroffen.

X Innerehalb dieser Grenzen sind nicht Gegenstand des Verfahrens die Verbreiterung des Mittellandkanals einschließlich Dükerbau und der Bau der Kanalbrücken Nr. 5, 6 und 7 sowie das geplante Industriebecken auf der Westseite des Mittellandkanals.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Gebiet zu gewährleisten, hat der Rat der Gemeinde Ibbenbüren die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Industriegebiet Uffeln-West" beschlossen.

Der Bebauungsplan weist eine GI-Fläche von ca. 40 ha östlich der Gemeindegrenze Hörstel im Bereich des geplanten Kanalausbaues und der zu verlegenden Bundesstraße 65 bis etwa in Höhe der vorhandenen Kanalbrücke im Zuge des Wirtschaftsweges Aantpool aus.

Die im Bereich des genehmigten Vorteichs zum Herthasee nördlich der GI-Fläche gelegenen Grundstücke werden entsprechend ihrer Nutzung weiterhin als Fläche für die Land- bzw. Forstwirtschaft festgesetzt.

Zur Schaffung eines optimalen Eingrünungseffektes bleiben die im GI-Gebiet liegenden Waldflächen, soweit es die Bebauung zuläßt, erhalten, zumindest werden diese mit Teilflächen in die Detailplanung der Einzelbauvorhaben einbezogen. Darüberhinaus wird im Baugenehmigungsverfahren ein spezifizierter Begrünungsplan bei der Einzelplanung der Betriebe gefordert.

Durch die Beibehaltung der jetzigen Nutzung im nördlichen Plangebiet werden schädliche Einflüsse auf das angrenzende Landschaftsschutzgebiet "Heiliges Feld" und das Naturschutzgebiet "Heiliges Meer" und der biologischen Station ausgeschlossen.

Die endgültige verkehrsmäßige Erschließung des Gebietes erfolgt über die geplante Straßenspanne von der L 598 zum Autobahnzubringer K 2590 (K 38). Da die Tragfähigkeit der vorhandenen Kanalbrücke im Verlauf der jetzigen Straße Aantpool nur 16/20 t beträgt, ist bis zur Errichtung einer neuen Brücke im Zuge des Ausbaues des Mittelland-Kanals die ~~profisorische~~ Anbindung des Industriegebietes an das überörtliche Straßennetz durch eine Straße<sup>x</sup> im Zuge des vorhandenen Wirtschaftsweges in Richtung der Straße "Zum Herthasee" mit Zufahrt zur L 598 nach Norden über die Straße "Zum Herthasee"<sup>xx</sup> vorgesehen, ~~Bei~~<sup>xxx</sup> einer eventuellen späteren Abstufung der L 598 zwischen der ausgebauten K 2590 (K 38) und der B 65 als Industriestraße ~~könnte die vorläufige Anbindung an die L 598 über die Straße "Zum Herthasee" entfallen und in geradliniger Verlängerung nach Norden endgültig angelegt wird.~~ In südlicher Richtung ist eine Anbindung an die B 65 nicht vorgesehen. Die Industriestraße soll auf dem Gebiet der Gemeinde Hörstel als Sackgasse enden.

Für den Anschluß an das Eisenbahnnetz soll ein Industriestammgleis zur Tecklenburger Nordbahn verlegt werden.

Für die Benutzung des Mittelland-Kanals werden entsprechend dem Erfordernis und nach Maßgabe der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Hafen- bzw. Verladeanlagen als öffentlicher Stichhafen angelegt.

Die Verkehrsvorbehaltsfläche für die geplante Verlegung des Mittellandkanals ist im Bebauungsplan lediglich nachrichtlich dargestellt. Als Festsetzung gilt die jetzige land- bzw. forstwirtschaftliche Nutzung.

x die tlw.    xx verläuft    xxx die auch unter Berücksichtigung

Die Entwässerung des Gebietes erfolgt über ein noch zu erstellendes Kanalisationsnetz, welches nach einem noch aufzustellenden Gesamtkanalisationsentwurf für das Entwässerungsmäßig zusammenhängende Gebiet Uffeln/Püßelbüren gebaut wird zum Zentralkläwerk Ibbenbüren. Als Übergangslösung ist geplant, die Abwässer zunächst provisorisch nach Vorbehandlung über die bestehenden Abwasseranlagen (Elektro-Chemie Ibbenbüren GmbH, Wibarco, Preußag) abzuleiten und zu klären. Dabei wird sichergestellt, daß die Einleitungsbedingungen des Ablaufes aus den Klärvorrichtungen der Preußag eingehalten werden.

Die Versorgung des Gebietes mit Frischwasser und Elektrizität kann durch Erweiterung der Ortsnetze erfolgen.

Für die Durchführung der im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Maßnahmen werden voraussichtlich

für den Kanalisationsbau ca.	440.000 DM
für den Straßenbau ca.	1.050.000 DM
Mehrkosten für eine Brücke mit größerer Tragfähigkeit und Breite ca.	200.000 DM
für die Wasserversorgung ca.	60.000 DM
für den Bau eines Stichhafens ca.	600.000 DM
für den Bau eines Bahnanschlusses ca.	300.000 DM
Insgesamt rd.	<u>2.650.000 DM</u>

überschläglich ermittelte Kosten entstehen.

Aufgestellt

Ibbenbüren, den 15. 8. 1972

*Müller*

Amtsplaner

Bedenken und Anregungen

Gemäß § 2 (6) BBauG öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 8.9.1972 bis 9.10.1972.

Ibbenbüren, den 25. Oktober 1972

*Budke*

(Budke)  
Amthauptsekretär